

**Stammholz (Länge ab 4 m)**

Einzelwagen und Wagengruppen

 Wagen in geschlossenen Zügen oder kombiniertem Verkehr  
 Wagen mit Langhubstoßdämpfern

**Ladegut**

Stammholz mit oder ohne Rinde und verschiedenen Abmessungen

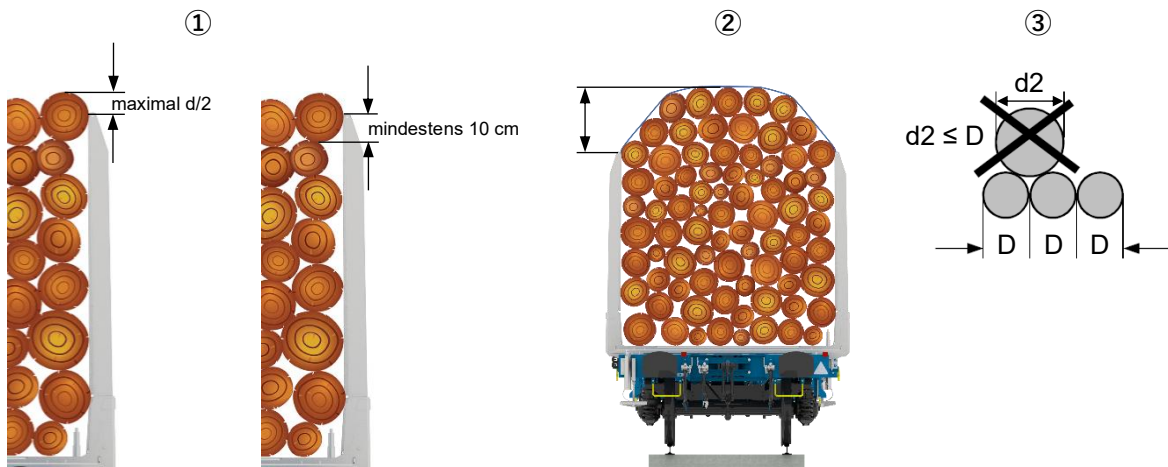
**Wagen**

 Sgmmrs mit Innofreight GigaWood Aufbau Variante B08  
 (Bauart 2 x 4-Achs-Wageneinheit, 90 ft) mit hochfesten Seitenrungen (entsprechend den Festigkeitsanforderungen des UIC-MB 577), Stirnwänden an den Enden der Wageneinheit und integrierte Niederbindeeinrichtungen.

**Verladeart**

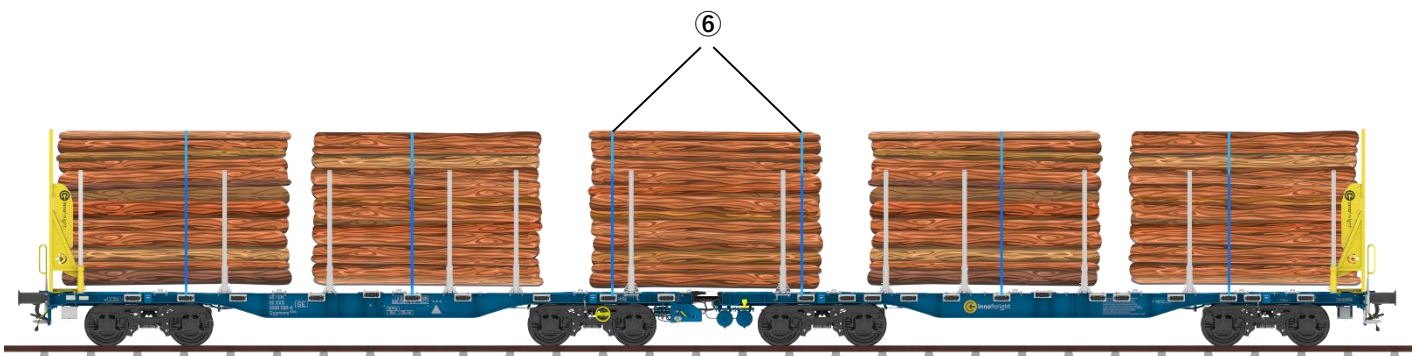
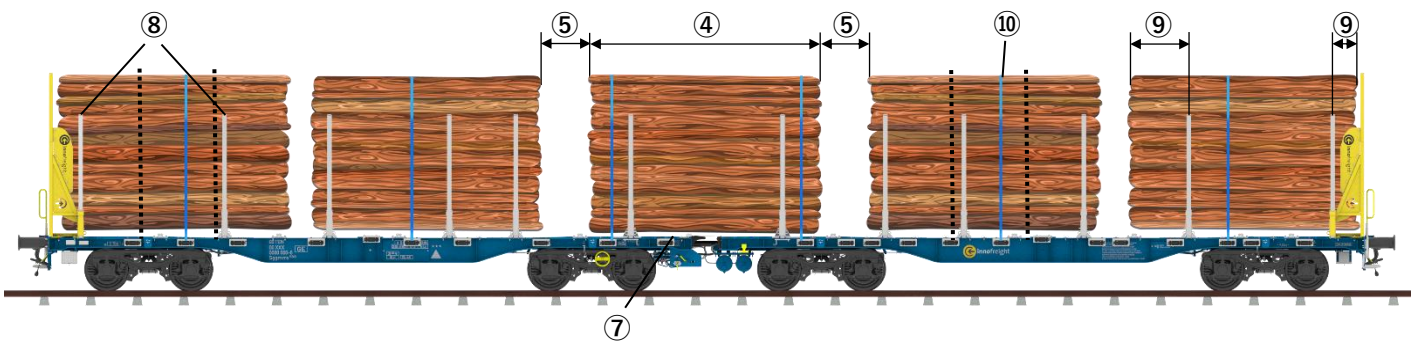
Die Hölzer müssen ordentlich gestapelt, möglichst geradlinig in Wagenlängsrichtung ausgerichtet und möglichst waagrecht verladen werden.

- ① Unmittelbar an den Rungen anliegende Hölzer dürfen diese höchstens mit ihrem halben Durchmesser ( $d$ ) überragen. Die Sicherungshöhe der Hölzer durch die Rungen muss jedoch mindestens 10 cm betragen.
- ② Oberhalb der Rungen können die Hölzer bogenförmig, stabil gesattelt, mit einer Bogenhöhe von maximal  $1/3$  der Ladebreite verladen werden.
- ③ Der Durchmesser ( $d_2$ ) des gesattelten Holzes darf nicht größer sein, wie die Durchmesser ( $D$ ) der Hölzer, welche den Sattel bilden.



Hölzer, welche über die **Wagenmitte (Kuppelstange)** verladen werden, müssen

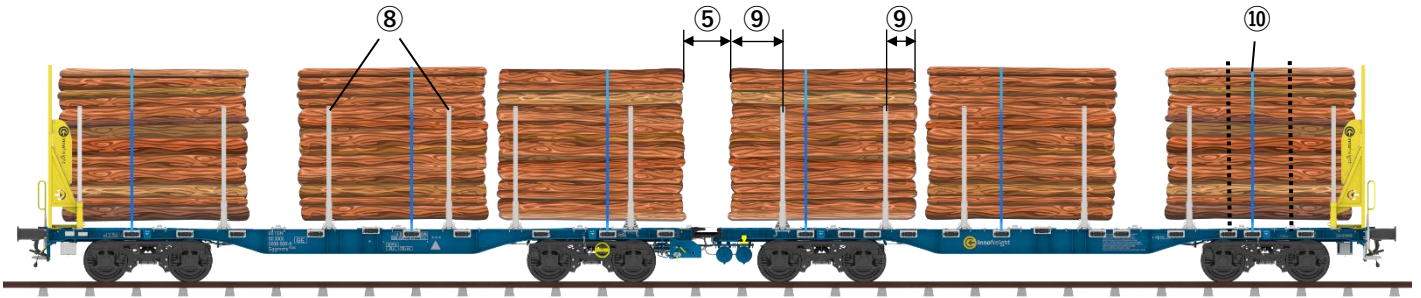
- ④ - eine Länge von 4,9 m bis 5,3 m sowie einen Mindestdurchmesser von 10 cm bis 60 cm aufweisen.
- ⑤ - einen Mindestabstand von 35 cm zu den angrenzenden Stapeln einhalten.
- ⑥ - wenn sie gesattelt verladen werden und die Rungen mit mehr als dem halben Durchmesser überragen, durch wenigstens 2 Niederbindung (mit einer Mindestbruchkraft von 4.000 daN) gesichert werden. Der Abstand der Niederbindung zu den Stammenden beträgt etwa 30 cm.
- ⑦ - einen vertikalen Freiraum zu den angrenzenden Wagenteilen (umklappbare Ladeschwelle) von mindestens 5 cm einhalten.



### Sicherung

- ⑧ An den Rungen anliegende Hölzer müssen durch wenigstens 2 Rungen gesichert sein, welche jeweils im ersten Drittel, bezogen auf das jeweilige Stammende, positioniert sein müssen. Kann diese Bedingung nicht eingehalten werden, ist an beiden Stapelenden etwa 50 cm vom Stapelende entfernt eine Niederbindung anzubringen. Bruchkraft der Niederbindung im geraden Zug mindestens 4.000 daN.
- ⑨ Bei Sicherung durch 2 Rungen  

mindestens 50 cm bei Hölzern mit rauer Rinde um mindestens 30 cm	mindestens 30 cm bei Hölzern mit rauer Rinde um mindestens 20 cm
--	--
- ⑩ Gesattelte Hölzer, welche die Rungen mit mehr als dem halben Durchmesser überragen, müssen durch wenigstens 1 Niederbindung (mit einer Mindestbruchkraft von 4.000 daN) je Stapel, die im mittleren Drittel des Stapels anzubringen ist, gesichert werden.



### Ergänzende Angaben

Lastverteilung siehe Verladeinformation 0.1  
Lademaß siehe Verladeinformation 0.2  
Niederbindung siehe Verladeinformation 0.7  
Sgmmrs mit Innofreight GigaWood Aufbau Variante B08 entsprechen der Bezugslinie G 2  
Die umklappbare Ladeschwelle im Bereich der Kuppelstange ist grundsätzlich umzulegen.

### Abweichungen von den UIC-Verladerichtlinien, Band 1

Entgegen Ziffer 5.5.4 ist nur eine Niederbindung je Stapel mit einer Mindestbruchkraft von 4.000 daN erforderlich.

### Verhalten der Ladung bei Auflaufstößen gemäß Tafel 4

Auflaufprüfung am 24.11.2021 in Bebra mit 5,2 m Stammholz ohne Rinde (Fichte/Tanne)  
1. Stoß 6,3 km/h, maximale Längsverschiebung 4,5 cm  
2. Stoß 7,2 km/h, maximale Längsverschiebung 3,5 cm (Gesamtverschub 8 cm)  
3. Stoß 9,0 km/h, maximale Längsverschiebung 7,0 cm (Gesamtverschub 15 cm)  
Gegenstoß 9,0 km/h, maximale Längsverschiebung 17,0 cm

---

**Zustimmung durch:** Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb),  
Raildox GmbH & Co. KG, Heavy Haul Power International GmbH,  
SKL Schienen Komplex Logistik Magdeburg GmbH & Co. KG

**Herausgeber:** Innofreight Solutions GmbH

Innofreight Germany GmbH  
Frank Splett  
Technical Services  
Saalburg-Ebersdorf, 19.01.2026

Verladebeispiel:  $\frac{100}{4007 - a - 26}$

Durch dieses Verladebeispiel wird

$\frac{100}{4007 - a - 25}$  ungültig.